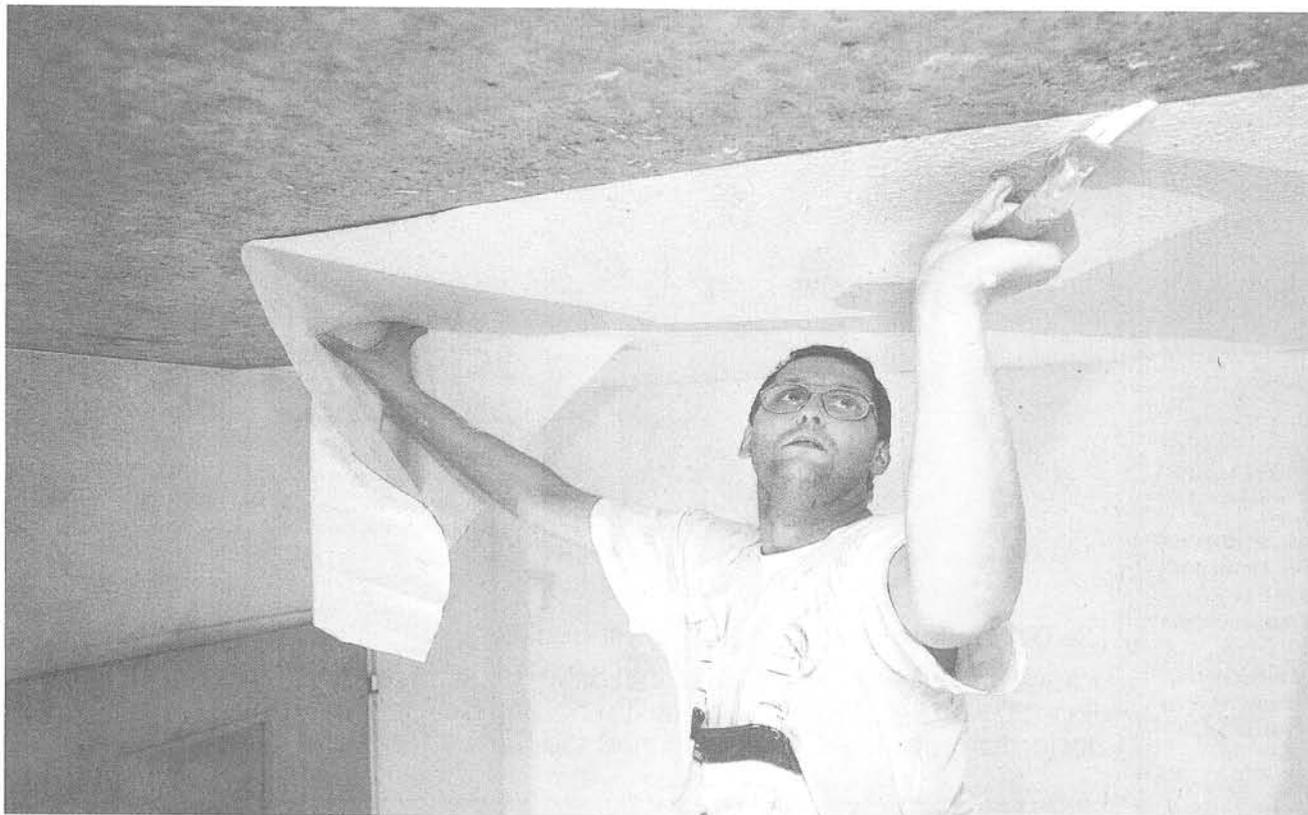


Schlappe für Wirtschaftskammer und Regierung

Kantonsgericht hebt die Kautionspflicht für Baselbieter und ausländische Handwerksbetriebe auf



Erfolgreich durchgesetzt. Gewerbetreibende stehen nicht mehr unter Kautionszwang. Foto Keystone

MICHAEL ROCKENBACH

Für die Baselbieter Verbände und die Regierung war die Kautionspflicht ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Schwarzarbeit und Dumpinglöhne. Nun stellte das Kantonsgericht aber fest, dass der Zwang illegal ist.

Wer im Baselbiet Rang und Namen hat, war dafür. Der umtriebige FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin und seine mächtige Wirtschaftskammer, die Regierung – und sogar die Gewerkschaften. In seltener Einmütigkeit setzten sie im Frühjahr den Kautionszwang für Baselbieter und ausländische Handwerksbetriebe durch. 20 000 Franken sollten diese hinterlegen, wenn sie im Baselbiet tätig werden. In Südbaden war die Empörung gross. Firmen, Verbände und Politiker protestierten lautstark gegen den Eingriff in die Gewerbefreiheit.

Im Baselbiet dagegen wehrten sich nur zwei kleine Schreinerbetriebe. Doch sie setzten sich gegen die scheinbar übermächtige Allianz durch. Das Kantonsgericht hiess ihre Beschwerde gestern im entscheidenden Punkt gut: Die Kautionspflicht für Baselbieter

Unternehmensein unverhältnismässiger Eingriff in die Gewerbefreiheit und müsse darum aus dem Gesamtarbeitsvertrag gestrichen werden. Die zweite Beschwerde, die deutsche Handwerkerverbände vor Gericht gebracht hatten, musste damit gar nicht mehr behandelt werden.

Die Fünferkammer fällte den Entscheid einstimmig. Für die Vorsitzende Franziska Preiswerk und ihre vier Richterkollegen war klar, dass von den Baselbieter Firmen keine Vorleistungen verlangt werden dürfen, wenn sie den Kontrollorganen – wie allgemein bestätigt worden war – keine Probleme bereiten. Entweder halten sie sich an die geltenden Bestimmungen – oder sie werden von der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) zur Rechenschaft gezogen.

VIELE VERSTÖSSE. Mehr Probleme hat die ZPK in ihrem Kampf gegen Dumpinglöhne und Schwarzarbeit mit den ausländischen Firmen, die in der Schweiz Arbeiten ausführen. 40 Prozent dieser Betriebe verstossen nach Angaben der Kommission gegen geltende Bestimmungen. Auf dem or-

dentlichen Rechtsweg dagegen vorzugehen, sei aber enorm mühsam bis unmöglich, weil sich die zuständigen Gerichte im Ausland nicht für Klagen aus der Schweiz interessieren.

Aus diesem Grund führten die Verbände und die Regierung die Kautionspflicht ein: Strafgebühren und Verfahrenskosten sollten nun direkt von den 20 000 Franken abgezogen werden können – ohne mühsames Verfahren im Ausland.

Und damit die Firmen aus den EU-Ländern nicht wegen Diskriminierung klagen konnten, wurde der Zwang gleich auch noch auf die Baselbieter Betriebe ausgedehnt. Legal ist allerdings auch diese Lösung nicht, wie das Baselbieter Kantonsgericht nun festgestellt hat.

KEINE HANDHABE. Noch finden sich aber längst nicht alle damit ab. «Ohne Kautionspflicht haben wir keine Handhabe gegen ausländische Firmen, die sich nicht an die Bestimmungen halten», ärgert sich ZPK-Geschäftsführer Michel Rohrer: «Wer unter diesen Bedingungen noch eine Strafe zahlt, ist schon fast blöd.»



Aus dem gleichen Grund ist der Entscheid des Kantonsgerichts auch für Hans Rudolf Gysin, Direktor der Wirtschaftskammer, inakzeptabel. Gestern Abend noch kündigte er vor

den Medien an, dass das Urteil beim Bundesgericht angefochten werde. Mit breiter Unterstützung kann er wieder rechnen – zumindest seitens der Gewerkschaften, die sich gestern

ebenfalls ziemlich empört gaben. Daniel Münger, Präsident des Baselbieter Gewerkschaftsbundes, zum Beispiel sagte: «Dieser Entscheid ist absurd.»

Die wichtigsten Fragen zur Kautionspflicht

> **Worum geht es genau?** Kaum zu glauben, aber der komplizierte Rechtsstreit hat eigentlich eine ganz einfache Ursache: eine Kautionspflicht von 20 000 Franken, die im Baselbiet vorerst probeweise vom 1. April 2009 bis Ende 2010 eingezogen werden sollte. Verlangt wurde sie von Arbeitgebern im Ausbaugewerbe (Maler, Gipser oder Schreiner), die im Kanton tätig werden. Nach Beschwerden aus Deutschland und der Schweiz setzte das Baselbieter Kantonsgericht die Kautionspflicht im August aber fürs Erste aus und strich sie gestern.

> **Wer zahlt wirklich?** Grundsätzlich sollte die Kautionspflicht von Baselbieter und ausländischen Unternehmen entrichtet werden. Für Firmen aus der übrigen

Schweiz galt die Pflicht nicht, da das Schweizer Gesetz Eingriffe in die Gewerbefreiheit verbietet, die vor allem ausserkantonale Bewerber betreffen. Faktisch kamen aber auch die meisten Baselbieter Unternehmen ums Zahlen herum. Denn die mitgliederstarke und politisch einflussreiche Wirtschaftskammer unterstützte ihre Mitglieder zumindest indirekt mit Garantien.

> **Wer will die Kautionspflicht?** Im Baselbiet fast alle. Allen voran der Baselbieter FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin und seine Wirtschaftskammer. Fast ebenso begeistert von der Idee waren die Regierung, das Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit (Kiga) und der Gewerkschaftsbund Baselland. Nationale Verbände wie jener für Gerüstbau haben eine ähnliche Kautionslösung bereits schweizweit eingeführt, der Maler- und Gipserunternehmerver-

band möchten folgen. Welche Auswirkung das Baselbieter Urteil und ein allfälliger Bundesgerichtsentscheid auf diese Pläne hat, ist noch offen.

> **Wer wehrt sich dagegen?** Vor allem in Deutschland beklagten sich viele über die Ungleichbehandlung: Firmen, Verbände wie auch das Wirtschaftsministerium in Stuttgart. 20 000 Franken aufzutreiben oder eine Garantie in entsprechender Höhe zu organisieren, sei vor allem für kleinere Betriebe ein grosser Aufwand, sagten sie. Im Baselbiet übten zuerst drei und schliesslich zwei Betriebe öffentliche Kritik. Sie beschwerten sich darüber, sie würden gezwungen, Teil der Wirtschaftskammer und damit des «Systems Gysin» zu werden, wenn sie die fragwürdige Kautionspflicht nicht selber zahlen wollen. Vor Gericht sprach der Birsfelder Schreinermeister Armin Bättig für sie – mit Erfolg.

Kommentar

Das war der falsche Weg

MICHAEL ROCKENBACH



Im Baselbiet sind ausländische Firmen tätig, die Schwarzarbeiter beschäftigen, Löhne drücken und

bei den Sozialleistungen knausern. Das ist störend. Genauso falsch ist aber auch der vereinte Versuch von Wirtschaftskammer, Gewerkschaften und Regierung, die Vergehen mit einem Mittel zu stoppen, das selber illegal ist. Denn nach dem gestrigen Entscheid des Kantonsgerichts steht fest: Alle Baselbieter und ausländischen Handwerker unter einen Generalverdacht zu stellen und von ihnen eine Kautionspflicht zu verlangen für den Fall, dass sie irgendwann einmal geltende Bestimmungen verletzen, ist unverhältnismässig. Anstatt das Urteil nun wie angekündigt vor

Bundesgericht anzufechten, gäbe es erfolgsversprechendere Varianten. In der Region müssten dringend Verhandlungen über die Landesgrenze hinweg aufgenommen werden. Denn auch wenn sich die deutschen Verbände keine Kautionspflicht aufzwingen lassen, so wären sie vielleicht doch bereit, gemeinsam nach Alternativen zu suchen. Dringend nötig wäre eine breite Debatte auch auf Bundesebene. Schliesslich haben die Behörden in Bern und nationale Verbände im Hinblick auf die bilateralen Verträge mit der EU ein Versprechen abgegeben: Sozial- und Lohndumping werde mit flankierenden Massnahmen bekämpft. Dieses Versprechen muss nun eingelöst werden. Mit legalen Mitteln.

michael.rockenbach@baz.ch

Ausländer schlafen auf der Baustelle

Nach Aufhebung der Kautionspflicht warnen Kontrolleure vor noch mehr Verstössen

ALAN CASSIDY

Die Kontrolleure der Paritätischen Kommission schlagen Alarm: Ohne die Kautionspflicht für Handwerksbetriebe, die das Baselbieter Kantonsgericht am Mittwoch aufhob, habe man gegen die Machenschaften ausländischer Baufirmen in der Region nichts in der Hand.

Was die Mitarbeiter der Zentralen Paritätischen Kommission (ZPK) jeden Tag auf Baselbieter Baustellen sehen, schreckt auf: 40 Prozent der knapp 1200 Betriebe, welche die ZPK vergangenes Jahr kontrollierte, verstiessten laut Geschäftsführer Michel Rohrer gegen die geltenden Arbeitsbestimmungen – das sind doppelt so viele wie im schweizerischen Durchschnitt. Nachdem das Baselbieter Kantonsgericht gestern die Kautionspflicht für Handwerksbetriebe aufgehoben hat (siehe Text rechts), ist man bei der ZPK verzweifelt: «Nun wird es praktisch unmöglich, die zunehmenden Verstösse von ausländischen Baufirmen zu ahnden», sagt Rohrer. Dabei hat die ZPK folgende Missstände aufgedeckt, die zum Teil krass ausfallen:

> **Dumpinglöhne:** Bei rund 30 Franken liegt der gesetzliche Mindestlohn für die neun Branchen des Ausbaugewer-

bes, die der Kontrolle durch die ZPK unterstehen. Etwa ein Fünftel der kontrollierten ausländischen Baufirmen unterläuft diesen Mindestlohn massiv: Viele Arbeiter erhalten gerade mal fünf Euro in der Stunde, einige arbeiten sogar gratis. «Manche Unternehmen stellen Leute auf Probe an, die sie während Monaten nicht bezahlen», sagt Rohrer. Im bisher grössten Fall, der bei der ZPK noch offen ist, hat ein ausländischer Betrieb die Mindestlöhne für seine Angestellten um 650 000 Franken unterschritten. Viele Betriebe bezahlen zudem keine 13. Monatslöhne, auch Spesen werden oft nur ungenügend verrechnet.

> **Unterkunft:** Den ausländischen Arbeitnehmern müssten die Unternehmen laut Gesetz eine «angemessene Unterkunft» zur Verfügung stellen. Rohrer und seine Mitarbeiter stossen jedoch immer wieder auf Arbeiter, die auf der Baustelle übernachten müssen, auf Klappbetten oder in Lieferwagen – weil ihnen die Arbeitgeber gar keine Unterkunft bezahlen. Aktuell offen ist bei der ZPK der Fall von sieben Rumänen, die gemeinsam in einer für vier Personen ausgelegten Ferienwohnung hausen. «Das grenzt an Ausbeutung», sagt Rohrer.

> **Arbeitswege:** Viele Ausländer müssen Arbeitswege auf sich nehmen, die

viel zu lang sind. Rohrer weiss von einem Österreicher, der an einem Tag zwölf Stunden zurücklegte, um zur Arbeit auf einer Baselbieter Baustelle zu gelangen. Dies müsste den Arbeitern als Arbeitszeit angerechnet werden – was aber scheinbar längst nicht alle Betriebe machen.

VERSCHÄRFUNG. Auf die Missstände treffen die Kontrolleure überall im Kanton – auch auf den Grossbaustellen renommierter Schweizer Firmen. Ein zunehmendes Problem sind laut Rohrer Arbeitskräfte aus östlichen EU-Staaten wie Tschechien, Polen und Rumänien, die offiziell als selbstständige Unternehmer auftreten, um die Arbeitnehmergesetze zu umgehen – und dazu erst noch über Drittländer eingeschleust werden. «Oft geben sich diese gar nicht als Baufirmen zu erkennen», sagt Rohrer, «sie fahren in unbeschrifteten weissen Lieferwagen vor.»

Und der ZPK-Chef warnt: Das Problem wird sich weiter verschärfen. In diesem Jahr wurde im Baselbiet knapp ein Drittel mehr ausländische Firmen aus dem Ausbaugewerbe tätig als noch 2008. Rohrer: «Den Lohndruck aus dem Osten bekommen wir jetzt voll zu spüren.»

Für Baufirmen bleiben Verstösse folgenlos

KLAGE ABGEWIESEN. Der Fall eines deutschen Malergeschäfts, das im Baselbiet gegen geltende Arbeitsbestimmungen verstiesst, zeigt deutlich: Vor Gericht ist fehlbaren ausländischen Handwerksbetrieben kaum beizukommen. Während zweier Jahre stritt die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) mit dem Gericht in Ulm darüber, ob dieses für den Fall zuständig sei. Schliesslich wurde

die Klage abgewiesen, der Maler musste keine Busse zahlen. Mit einer Kautionspflicht für ausländische wie auch für Baselbieter Betriebe will die ZPK solche Fälle verhindern. Das Baselbieter Kantonsgericht hob die Kautionspflicht jedoch am Montag auf, weil sie einen unzulässigen Eingriff in die Gewerbefreiheit darstelle. Die Wirtschaftskammer will dies vor Bundesgericht anfechten. ac